

Reichsgesetzblatt

Teil I

2013	Ausgabe 01. Juli 2013	Nr. 26
Tag	Inhalt	Seite
01.07.2013	Erlaß, Änderung betreffend RGBI-1109241-Nr23	1307012

Allerhöchster Erlaß, betreffend Änderung RGBI-1109241-Nr23, Deutsche Nationalhymne

gegeben am 01.07.2013, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 18.07.2013 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 26

In der konstituierenden Sitzung des Reichspräsidioms am 01.07.2013 zu Hilpoltstein, in Anwesenheit von Ober-Reichsanwalt Herr Jens Wagner, wurde beschlossen, die Deutsche Nationalhymne dahingehend zu ändern, daß die Strophe 4 gemäß RGBI-1109241-Nr23-Erlass-Deutsche-Nationalhymne einen zeitgemäßen Text erhält.

§ 1.

Neue 4. Strophe der Deutschen Nationalhymne

**Über Länder, Grenzen, Meere, dringt der Ruf, ein Wille nur,
überall wo Deutsche wohnen, zu dem Bunde klingt der Schwur!
Niemand werden wir uns beugen, Unrecht nie als Recht ansehen,
Hand in Hand im Deutschen Reiche, alle Zeit zusammenstehn!**

(Autor: Erhard und Kornelia Lorenz)

Bisheriger Text der 4. Strophe

*Über Länder, Grenzen, Zonen, hallt ein Ruf, ein Wille nur,
überall wo Deutsche wohnen, zu den Sternen klingt der Schwur!
Niemand werden wir uns beugen, nie Gewalt für Recht ansehen,
Deutschland, Deutschland über alles, und das Reich wird neu erstehn!*

§ 2.

Dieser Erlaß tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 01. Juli 2013

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär und Präsidialsenat
Erhard Lorenz